

Name / Antragsteller _____

Straße / PLZ / Ort _____

Antragsdatum _____

Amt Mönchgut – Granitz

Der Amtsvorsteher

Kita, Schulen & Jugend

Göhrener Weg 01

18586 Ostseebad Baabe

Antrag auf Besuch der örtlich nicht zuständigen Grundschule Gemäß § 46 Abs. 1 SchulG M-V

Einschulung in eine örtlich nicht zuständige Grundschule

Wechsel in eine örtlich nicht zuständige Grundschule

für das Kind

Vor- und Nachname _____

geboren am _____

wohnhaft _____

Straße / PLZ / Ort _____

in die gewünschte Grundschule

Name der Schule _____

Straße / PLZ / Ort _____

Einschulung zum Schuljahr _____

Datum des Schulwechsel _____

Auszug Neues Schulgesetz des Landes M-V:

§ 46 Örtlich zuständige Schule (3) Aus wichtigem Grund kann der Träger der örtlich zuständigen Schule den Besuch einer anderen Schule des Primarbereiches gestatten, insbesondere wenn

die zuständige Schule ist aufgrund der Verkehrsverhältnisse nur unter erheblichen Schwierigkeiten zu erreichen ([Begründung angeben](#))

der Besuch einer anderen Schule dem Schulpflichtigen die Förderung spezieller Interessen oder Fähigkeiten erheblich erleichtern würde ([Begründung angeben](#) / [Gutachten einreichen](#))

oder besondere soziale Umstände vorliegen ([Begründung angeben](#) / [Gutachten einreichen](#))

Der Besuch einer örtlich nicht zuständigen Schule des Primarbereiches bedarf der Zustimmung des aufnehmenden Schulträgers. Widerspruchsbehörde in Bezug auf den Besuch einer anderen Schule des Primarbereiches ist die oberste Schulbehörde.

Gesamtfassung Neues SchulG M-V Lesefassung: https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungserver/downloads/schulrecht/Lesefassung_Sechstes-Gesetz-zur-Aenderung-des-Schulgesetzes.pdf

Wohnort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten